



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0148/2021		Datum: 22.04.2021	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff:			
Programm ERASMUS+ Akkreditierung für den Schulbereich			
Gremienweg:			
05.05.2021	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Erasmus+ ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern in Europa, im Ausland zu lernen, zu studieren, sich weiterzubilden, Berufserfahrung zu sammeln oder Freiwilligendienst zu leisten. Seit 2014 fördert das EU-Programm persönliche Begegnungen, digitalen Austausch und gemeinsame Projekte für Schulen, Kitas und andere Einrichtungen der Schulbildung. Tausende Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler aus Deutschland haben Europa damit neu erlebt und kennengelernt. Das neue Programm Erasmus+ ab 2021 ist offener und flexibler angelegt als das Vorläuferprogramm. Damit sollen möglichst viele Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler in Zukunft von europäischem Austausch profitieren können – ganz im Sinne des Erasmus-Schwerpunkts Inklusion.

In der aktuellen Programmlaufzeit von 2021 bis 2027 können noch mehr Europäerinnen und Europäer einfacher als bisher an Erasmus+ teilnehmen. Besonders angesprochen sind alle, die bisher wegen ihrer persönlichen oder sozialen Situation oder wegen struktureller Faktoren nicht vom Programm erreicht wurden.

Die Erasmus+ Akkreditierung für den Schulbereich erleichtert Schulen den Zugang zu europäischem Austausch. Das Kultur- und Schulverwaltungsamt hat im Herbst 2020 einen Antrag für die Erasmus+ Akkreditierung im Bereich Schulbildung bei der Nationalen Agentur eingereicht, der vor Kurzem vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz für einen 7-jährigen Zeitraum (2021-2027) bewilligt wurde. Der Schulträger fungiert dabei als Koordinator eines Mobilitätskonsortiums, das sich aus den Koblenzer Schulen zusammensetzt (ausgeschlossen sind berufsbildende Schulen, die eine Akkreditierung bei der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA BiBB) beantragen). Mit der Akkreditierung als Konsortialführer im Schulbereich hat der Schulträger die Möglichkeit, jährlich in einem vereinfachten Verfahren Fördermittel für europäische Begegnungen zu beantragen und diese für „Mobilitäten“ der Schulen im Ausland einzusetzen. Sobald es die Umstände wieder sicher erlauben, können Schülerinnen und Schüler einzeln oder in Gruppen Austauschprogramme starten. Auch Hospitationen von Lehrkräften und Fortbildungskurse für pädagogisches Fachpersonal im Ausland sind möglich, genauso wie Einladungen von ausländischen Expertinnen und Experten. Als Konsortialführer nimmt das Kultur- und Schulverwaltungsamt den Schulen dabei die organisatorische Arbeit und Budgetverwaltung ab. Die erste Förderphase beginnt ab dem 01. September 2021 für 15 Monate. Das Kultur- und Schulverwaltungsamt kann bis zum 11. Mai 2021 einen Antrag auf Mittelabruf beim PAD einreichen.

Der PAD fördert in der Folge der Corona-Pandemie ebenfalls virtuelle Austauschprojekte.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine